

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 15.05.2019

Vorlagen-Nr. 044/2019

Aktenzeichen: 621.64

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ziegelbronn - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

externer Bericht: ☒ nein ☐ ja

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Wohnplatz Ziegelbronn.
2. Dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ziegelbronn vom 15.05.2019, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der Lageplan mit Begründung und Textteil vom 15.05.2019.

Sachverhalt:

Ähnlich wie auch schon in Hohenegarten oder Streithag wurde auch aus Ziegelbronn der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Baumöglichkeiten zu schaffen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall wurden daraufhin die Möglichkeiten für Ziegelbronn geprüft und ein Entwurf für eine mögliche Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erarbeitet.

In einer Informationsveranstaltung am 15.05.2018 in Ziegelbronn, zu der alle dortigen Grundstückseigentümer eingeladen waren, wurde dieser Entwurf vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen waren durchweg positiv.

In den Wochen danach hatten alle betroffenen Grundstückseigentümer die Möglichkeit, sich zu der vorgeschlagenen Abgrenzung speziell Ihres Grundstücks zu äußern. Die Änderungsvorschläge, die sich daraus ergaben, wurden daraufhin vom Kreisplanungsamt aufgenommen und mit der Baurechtsbehörde und dem Naturschutz abgestimmt.

Der sich daraus ergebende neue Entwurf wurde wiederum in einer Veranstaltung in Ziegelbronn präsentiert. Nachdem auch diese geänderte Abgrenzung die Zustimmung der Ziegelbronner gefunden hat, wurden Vorschläge für die zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen erstellt und den betroffenen Grundstückseigentümern schriftlich unterbreitet. Dabei hatte dann noch einmal jeder die Gelegenheit, für sein Grundstück der Satzung zuzustimmen oder die Aufnahme in den Geltungsbereich abzulehnen.

Das Ergebnis des von intensiver Bürgerbeteiligung getragenen Planungsprozesses ist der, der Sitzungsvorlage angehängte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ziegelbronn mit Textteil und Lageplan vom 15.05.2019, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten, die uns vom Fachbereich Kreisplanung in Rechnung gestellt werden, werden im Verhältnis zur gewonnenen Baufläche an die jeweiligen Grundstückseigentümer weitergegeben.